



Karnevals-Club Havelnarren e.V.

Beitrittserklärung

Ich möchte mich dem Karnevals-Club Havelnarren e.V. Brandenburg als aktives/ förderndes Mitglied* anschließen und erkläre mich mit dem Mitgliedsbeitrag gemäß Beitragsordnung in der jeweils gültigen Fassung einverstanden. Der Beitrag wird halbjährlich eingezogen.

*nichtzutreffendes streichen

Name	Vorname	Geburtsdatum	
PLZ	Ort	Straße	Telefon
E-Mail-Adresse			

aktives Mitglied bei Fördermitglied
[Gruppe]

Ich bestätige hiermit, das „Mitgliederinformationsblatt personenbezogene Datenverarbeitung Karnevals-Club Havelnarren e. V.“ (Stand Oktober 2018) erhalten und gelesen zu haben.

Ich willige ein, dass die mich betreffenden Daten in dem Verein erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, soweit sie für das Mitgliedschaftsverhältnis, die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder und die Verfolgung der Vereinsziele erforderlich sind.

Die Einwilligung zur Datenspeicherung und Datenverarbeitung kann jederzeit widerrufen werden. Schreiben Sie dazu eine E-Mail an: vorstand@havelnarren.de. Ein solcher Widerruf kann den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben (siehe Punkt 3 Mitgliederinformationsblatt).

Ort, Datum

Unterschrift (bei Kindern Erziehungsberechtigte/r)



Karnevals-Club Havelnarren e.V.

Erteilung eines SEPA- Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger: **Karnevals-Club Havelnarren e. V.**

Gläubiger- ID: DE74KCH00000859512 Mandatsreferenz: wird später mitgeteilt

Ich ermächtige den KCH e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom KCH e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattungen des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: Name, Vorname _____
Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
Kreditinstitut _____
IBAN _____
BIC _____

Ort, Datum

Unterschrift



Karnevals-Club Havelnarren e.V.

Kündigungsfristen

Eine Mitgliedschaft erlischt laut § 4 Nr. 5 der Vereinssatzung:

1. durch eine schriftliche Kündigung an das Präsidium. Der Austritt ist zum Ende eines Quartals unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zulässig. Für die Rechtzeitigkeit der Austrittserklärung ist der Zugang bei einem Präsidiumsmitglied maßgebend.
2. infolge Auflösung des Vereins,
3. durch Ausschluss.

Der Ausschluss kann vom Präsidium durch einfache Mehrheit beschlossen werden.

Ein Ausschlussverfahren kann beantragt werden, wenn ein Mitglied:

- a) In grober Weise gegen die Satzung oder der sich daraus ergebenden Pflichten verstößt,
- b) In sonstiger Weise gegen die Interessen des Vereins, sowie gegen rechtmäßige Beschlüsse oder Anordnungen der Vereinsorgane handelt
- c) Nachweislich, grob fahrlässig das Ansehen des Vereins schädigt,
- d) Der Beitragspflicht nach voraus gegangener zweimaliger Mahnung nicht nachkommt.

Gegen den Ausschluss des Mitglieds kann dieses innerhalb von 4 Wochen Einspruch gegenüber der Mitgliederversammlung und/oder Ehrenrat erheben. Die Einspruchsfrist beginnt 4 Tage nach Absendung des Ausschlusschreibens. Über den Einspruch kann in letzter Instanz der Ehrenrat entscheiden.

Kenntnisnahme:

Ort, Datum

Unterschrift

Einverständniserklärung

Hier aufgeführtes Vereinsmitglied erteilt dem KCH e.V. ausdrücklich und unwiderruflich folgende Genehmigung:

Die vom KCH e.V. gemachten Aufnahmen in allen bildlichen Darstellungsformen zu veröffentlichen und zu verwerten. Sämtliche Nutzungsrechte wie insbesondere Print, TV, Poster, Plakate, Internet, Präsentationen, Displays, Sales Promotion, Videogramme einschließlich Nachdruck und Weitergabe an dem aufgrund dieser Vereinbarung zustande gekommenen Bildmaterial werden exklusiv und ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung übertragen. Der Fotograf bzw. Dritte, die mit seinem Einverständnis handeln, dürfen die hergestellten Bilder ohne jede zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung, ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken (insbesondere elektronische Bildverarbeitung) verwenden. Dies schließt auch die Nutzung für gewerbliche Zwecke ein, insbesondere für Werbung.

Das Bildmaterial selbst kann in jeder Hinsicht verändert und verfremdet werden, insbesondere durch Digitalisierung, elektronische Bearbeitung, Retuschieren und die Verwendung der Bildnisse für Montagen.

Die Namensnennung des Abgelichteten steht im Ermessen des Fotografen.

Der Unterschreibende erklärt,

- der Erziehungsberechtigte des Vereinsmitgliedes, mindestens 18 Jahre alt und voll rechtsfähig zur Abgabe dieser Erklärung und der Freigabe sämtlicher Rechte an den Bildern des Abgelichteten zu sein. Ferner erklärt sich der Erziehungsberechtigte mit der Aufnahme der Fotos einverstanden.**
- mindestens 18 Jahre alt und voll rechtsfähig zur Abgabe dieser Erklärung und der Freigabe sämtlicher Rechte an den Bildern des Abgelichteten zu sein.**

Ort, Datum

Unterschrift (bei Kindern bitte alle Erziehungsberechtigten)

Präsidentin des KCH
Elke Dammann
Fohrder Landstraße 33
14772 Brandenburg
praesident@havelnarren.de

Geschäftsführer des KCH
Dr. Matthias Pichelbauer
Fohrder Landstraße 33
14772 Brandenburg
gf@havelnarren.de

Schatzmeisterin des KCH
Kerstin Pietsch
Fohrder Landstraße 33
14772 Brandenburg
schatzmeister@havelnarren.de